Begründung zum Bebauungsplan "Oberer Weihergrund,

1.Erweiterung, "in Engen/Hegau, Kreis Konstanz

I.Allgemeines

Die rege Bautätigkeit in der Stadt Engen erfordert weiteres erschlossenes Baugelände. Der Gemeinderat beschloss deshalb, die bereits erschlossenen Grundstücke östlich im Aßschluß an das Baugebiet Oberer Weihergrund sowie südlich und westlich des Siechenweges in die Planung aufzunehmen ung einen Bebauungsplan aufzustellen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Planungsgebiet, das im z.Zt. in Arbeit befindlichen Flächennutzumgsplan als Wohngebiet ausgewiesen wird, soll gemäß §4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet einer Bebauung mit Familienheimen und einem 2-geschossigen, talseits 3-geschossigen Gebäude zugeführt werden.

Das Gelände fallt im nördl. Bereich entlang des Siechenweges von Nord nach Süd, so daß sämtliche Gebäude talseits 2bzw. 3-geschossig in Erscheinung treten.

Auf dem ca: Tha großen Planungsgebiet entstehen:

1 zweigeschossiges, talseits 3-geschossiges Mehrfamilienheim mit

4 eingeschossige, talseits 2-geschossige Einfamilienhäuser ca.

8 WE

gesamt

14 WE

Insgesant ergeben sich im Planungsgebiet 14 WE mit einer Bruttowohndichte von ca. 50 Einw./ha.

III. Kosten

Das Planungsgebiet ist bereits in wasserversorgungsund abwassertechnischer Hinsicht voll erschlossen. Für Stromversorgung und Straßenbau entsteht ein Kostenaufwand von ca. 30.000 DM.

Der Anteil der Stadt beträgt ca. 5.000 DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Vermessung und Erschließung bilden.

Engen, den 1-0kt. 1972

Aufgestellt:

Der Planer:

Für die Stadt Engen Der Bürgermeister:

Die Übereinstimmung vorstehender Ablichtung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Engen, den 25. April 1975

Im Auftrag:

(Førmer)